



Sofortprogramm für untergesetzliche Maßnahmen zur praxisnahen Anwendung des LkSG

Stand der Umsetzung

17.12.2024

Risikobasierten Ansatz stärken

Was ist der risikobasierter Ansatz?

Unternehmen müssen nicht alle Zulieferer prüfen. Unternehmen müssen auch nicht alle Risiken adressieren – nur die prioritären

Wie stellt Unternehmen prioritäre Risiken fest?

1. Überblick über eigene Lieferkettenstrukturen verschaffen und allgemeine Risikobereiche ermitteln (i.d.R. „Desktop“-Recherche)
2. Nur für allgemeine Risikobereiche: konkrete Risiken ermitteln (Zulieferer außerhalb der allgemeinen Risikobereiche müssen nicht geprüft werden)
3. Risiken priorisieren anhand der LkSG-Angemessenheitskriterien

Welche Zulieferer sollten einbezogen werden?

Zulieferer mit schweren / wahrscheinlichen Risiken oder mit unklarer Risikosituation (maßgebliche Faktoren etwa auch LkSG-Pflichtigkeit des Zulieferers, Situation/Rechtsdurchsetzungsniveau am Produktionsstandort)

Entlastung von KMU

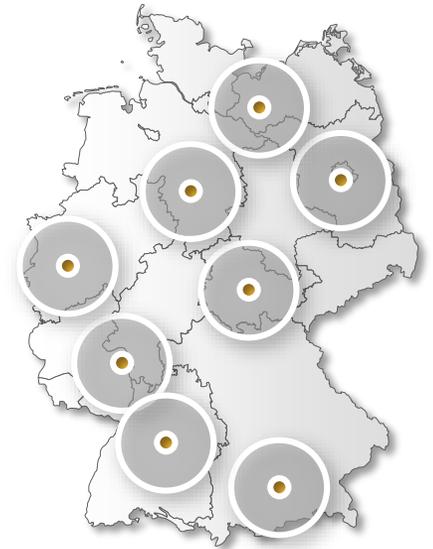
BAFA-Umsetzungshilfe für Risikoanalyse und risikobasiertes Vorgehen als FAQ-Dokument (Veröffentlichung Januar 2025)

Roadshow für mittelständische Wirtschaft zur Zusammenarbeit in der Lieferkette

- Bis zu 20 regionale Vor-Ort Infoveranstaltungen in 2025
- Breite regionale Abdeckung. Durchführung nach Möglichkeit in Kooperation mit regionalen Kammern und Verbänden
- 3 Webinare (überregional) gemeinsam mit dem Helpdesk Wirtschaft und Menschenrechte

Medienkit für Kammern und Verbände

- Ergänzt Roadshow
- Standardartikel für Verbands-/ Kammermedien (Einführung LkSG, Good-Practice und Tipps für Zusammenarbeit in Lieferketten, Was kann von KMU verlangt werden und was nicht)
- Inkl. Bildmaterial, O-Töne, Info-Boxen, Vorlagen für Social-Media-Posts
- Q1/2025



BAFA-Prüfprogramm 2025: Berücksichtigung unangemessenen bzw. nicht-risikobasierten Vorgehens gegenüber Zulieferern

1. Das LkSG verankert einen risikobasierten Ansatz und verlangt angemessene und wirksame Maßnahmen. Wer flächendeckend seine Zulieferer anspricht, ohne dabei auf die Risikolage im Einzelnen einzugehen, handelt nicht risikobasiert, nicht angemessen und nicht wirksam
2. Wer versucht, seine Sorgfaltspflichten auf andere Unternehmen abzuwälzen, erfüllt damit nicht seine eigenen Pflichten
3. BAFA wird diese Punkte **ab jetzt in Kontrollen besonders berücksichtigen und Verstöße sanktionieren.** Es geht dabei auch konkreten Hinweisen von KMU nach. Das BAFA behält dabei seinen dialogbasierten Prüfansatz bei und unterstützt Unternehmen wie auch Verbände bei der LkSG-Umsetzung

Unterstützung für Brancheninitiativen

Wozu helfen Brancheninitiativen?

Brancheninitiativen können Ressourcen bündeln, Aufwand reduzieren, Risiken besser aufzeigen und Einfluss vor Ort vergrößern

Sieht das LkSG Brancheninitiativen vor?

- Ja, das Zusammenwirken von Unternehmen ist im Gesetz angelegt
- Unternehmen dürfen und sollen kooperieren, sofern sie das Kartellrecht einhalten. Die Praxis zeigt: Dies ist möglich
- Dabei gilt: Unternehmen dürfen eigene Sorgfaltspflichten nicht abwälzen und bleiben selbst verantwortlich

Welche Rolle spielt das BAFA?

- BAFA unterstützt geeignete Branchen- oder branchenübergreifende Initiativen
- Das BAFA wird vsl. im Januar 2025 abgestimmt mit Bundeskartellamt ein Merkblatt zu Brancheninitiativen im Kontext des LkSG unter Beachtung des Kartellrechts veröffentlichen

Orientierung zu Standards und Zertifizierungen

BAFA-Handreichung erschienen im Dezember 2024

- Orientierungshilfe für Auswahl und Nutzung von Standards, Audits und Zertifizierungen als Instrumente zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG sowie Fragen des behördlichen Umgang
- Umfangreiche Stakeholder-Konsultation
- Ergänzende Kurzfassungen (Executive Summary mit 6 Seiten und FAQ mit 3 Seiten)
- Download: www.bafa.de/lksg



Dialogreihe #FaireLieferketten erfolgreich gestartet

Auftakt- und Abschlussveranstaltung mit Wirtschaftsverbänden und Unternehmen

11. November 2024 und 4. März 2025 (Berlin)

Workshops für Praktikerinnen und Praktiker aus Unternehmen

- Einsatz von digitalen Tools im Sorgfaltsprozess
3. Dezember 2024 (Leipzig)
- Zusammenarbeit von Unternehmen im Sorgfaltspflichtenprozess
– zum Beispiel durch Brancheninitiativen und Audit Pooling
16. Januar 2025 (Köln)
- Sorgfaltspflichten in der tieferen Lieferkette
30. Januar 2025 (Nürnberg)
- Klarheit schaffen: Wie greifen LkSG, EU-Entwaldungsverordnung
und CSRD ineinander?
13. Februar 2025 (Hamburg)



The logo consists of a dark blue circle with a white border, set against a light blue background. The text 'www.wirtschaft-menschenrechte.de' is written in white, sans-serif font across the center of the circle.

[www.wirtschaft-
menschenrechte.de](http://www.wirtschaft-menschenrechte.de)